

Geschäftszeichen V/BIZ/412	Datum 09.11.2022	Vorlage-Nr. XIX-0239/2022
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	22.11.2022	Entscheidung

Betreff Neuanträge Kulturförderung 2023
Beschlussvorschlag: Die Neuanträge für Kulturförderung werden, vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages über den Haushaltsplan 2023, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. € 136.490	Produktkonto 2810000000.versch.	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2023
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt Zuwendungen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes in seinem Fördergebiet.

Mit dem 01.01.2022 wurde die überarbeitete Fassung der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel wirksam (Vorlage XVIII-0078/2021).

10 Kulturakteur*innen können inhaltlich begründete Anträge auf Projektförderung, Kontinuierliche Kleinförderung bzw. Institutionelle Förderung beim Landkreis stellen.

Ziel ist es, kulturelle Teilhabe und Bildung für alle Bürger*innen im Landkreis zu ermöglichen.

15 Kunst und Kulturerbe einschließlich Brauchtum und Handwerk können ebenso gefördert werden wie Veranstaltungen und Aufführungen im Bereich Kunst und Kultur sowie Tätigkeiten im Bereich der kulturellen und künstlerischen Bildung. Vorrangig gefördert werden Projekte, die Kriterien wie kulturelle Teilhabe, kulturelle Bildung, Interkulturalität, ehrenamtliches Engagement, intergenerativer Dialog, Interdisziplinarität, Inklusion und / oder Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen des Landkreises aufweisen.

20 Mit Fokus auf den ländlichen Raum sind Anträge besonders förderwürdig, wenn sie an verschiedenen Orten des Landkreises stattfinden, mehrere Kulturträger*innen miteinander vernetzen, eine kreisweite Verortung haben, eine interkommunale, übergemeindliche Zusammenarbeit und / oder innovative Vorbildfunktion für Kulturarbeit im Landkreis aufweisen.

Für 2023 sind Kulturförderungen in der Höhe von insgesamt 136.490 Euro geplant. Die Fördersumme verteilt sich auf die Produktkonten anteilig wie folgt:

25	75.500 €	Institutionelle Förderung	4318016
	24.290 €	Kontinuierliche Kleinförderung	4318017
	18.500 €	Projekt- und Konzeptionsförderung	4318018
	18.200 €	Mitgliedsbeiträge	4429000

136.490 €

30

Zum Verfahren:

Über Neuanträge auf kontinuierliche Kleinförderung bis 500 Euro entscheidet der Verwaltungsrat. Ab 500 Euro bzw. bei institutioneller Förderung ab 10.000 Euro berät der Verwaltungsrat und spricht eine Empfehlung für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag aus.

35

Über Projekt- und Konzeptionsförderung bis 500 Euro entscheidet die Fachabteilung, bis 3.000 Euro die Landrätin, bis 9.999 Euro der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro.

Alle Förderungsarten können für bis zu drei Jahren bewilligt werden. Die Bewilligungen gelten zunächst für das Kalenderjahr 2023 und können im Falle einer mehrjährigen Bewilligung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises mit einem Folgeantrag ohne weitere Beratung abgerufen werden – immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

40

Projekt- und Konzeptionsförderung: Zur Verwaltungsratssitzung am 22.11.2022 wurden fünf Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung abgegeben. Es wurden Mittel in der Höhe von 17.000 Euro beantragt. 18.500 Euro stehen im Haushalt für die Projekt- und Konzeptionsförderung zur Verfügung. Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung können auch unterjährig gestellt und bewilligt werden.

45

Folgender Antrag mit einer Fördersumme ab 3.000 Euro liegt in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates:

50

- „Ackerfest Open Air 2023“

Das „Ackerfest Open Air“ soll eine Veranstaltung für alle sein. Eintritt, Zelten und Parken sind kostenfrei. Das Festival wird ehrenamtlich organisiert. Ehemals in Klein Vahlberg gegründet und gewachsen, soll es 2023 wieder in Schöppenstedt stattfinden. Ziel ist es regional und überregional bekannten Bands eine Bühne zu bieten und gleichzeitig die Vernetzung ansässiger Vereine und Organisationen fördern.

Als Kulturprojekt in der Sparte Musik ist es grundsätzlich förderfähig. Zudem werden die Kriterien der Vernetzung regionaler Kulturakteur*innen, die Umsetzung im ländlichen Raum und die Förderung der lokalen Musikszene erfüllt.

Empfehlung Fachabteilung: Wir sehen das Potenzial eines neuen kulturellen Highlights in Schöppenstedt und empfehlen das Projekt mit Mitteln in der Höhe von 4.000 Euro zu fördern.

Außerdem fördert der Landkreis Wolfenbüttel 2023 das Projekt „Ins Land mit dem iHopper“ vom LOT Theater e.V. Die Förderung in der Höhe von 3.500 Euro wurde am 24.11.2020 bewilligt. Aufgrund der Pandemie musste das Projekt verschoben werden.

Kontinuierliche Kleinförderung 2023 bis 2025:

Kleinere Kultureinrichtungen können durch die Kontinuierliche Kleinförderung als gesamte Institution zur Deckung ihrer Gesamtausgaben zweckungebunden gefördert werden. Für einen Zuwendungszeitraum von bis zu drei Jahren kann eine konstante jährliche Fördersumme beantragt werden.

Für den Förderzeitraum 2023 bis 2025 liegen vier Neuanträge vor. Alle Neuanträge liegen in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates, da die Antragssumme von 500 Euro nicht überschritten wird:

- MGV Linden
- Gemischter Chor Groß Elbe
- Elm-Asse-Cello-Orchester
- MGV Hedeper

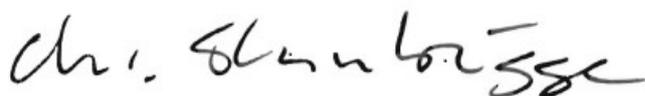
Antragssummen und Empfehlungen seitens der Fachabteilung zu den Anträgen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Vollständige Bewilligung Kontinuierliche Kleinförderung 2022 bis 2024:

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 07.12.2021 wurden drei Neuanträge auf Kontinuierliche Kleinförderung zunächst nur für ein Jahr bewilligt. Bei den Antragsteller*innen MGV Eintracht Küblingen 1842, MGV Liedertafel Groß Elbe e.V. und MGV Groß Denkte lag kein Verwendungsnachweis für die vorherige Förderperiode vor. Da die Verwendungsnachweise jetzt vorliegen, empfiehlt die Fachabteilung die Anträge für den gesamten Förderzeitraum zu bewilligen.

Alle Anträge können in der Fachabteilung (BIZ 412) eingesehen werden.

Ich bitte, entsprechend des Beschlussvorschlages zu beschließen.



Christiana Steinbrügge

100 **Anlagen:** Die Anlagen werden mit Vorlage XIX-0239/2022 übermittelt.

105